

Carsten Bender, Laura Bühner,
Birgit Drolshagen (Hrsg.)

Teilhabe an Hochschulbildung

Grundsätze, Konzepte und Praxisbeispiele
für die Beratung und Begleitung von
Studierenden mit Behinderung



Waxmann 2023
Münster · New York

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <http://dnb.dnb.de> abrufbar.

Print-ISBN 978-3-8309-4769-1

<https://doi.org/10.31244/9783830997696>

Das E-Book ist barrierefrei und open access unter der Lizenz CC BY-NC-ND 4.0 verfügbar.



Diese Lizenz gilt nur für das Originalmaterial. Alle gekennzeichneten Fremdinhalte (z.B. Abbildungen, Fotos, Zitate etc.) sind von der CC-Lizenz ausgenommen und für deren Wiederverwendung ist es ggf. erforderlich, weitere Nutzungsgenehmigungen beim jeweiligen Rechteinhaber einzuholen.

Waxmann Verlag GmbH, 2023
Steinfurter Straße 555, 48159 Münster

www.waxmann.com
info@waxmann.com

Urheber der Fotos im Innenteil:

© Roland Baege/TU Dortmund: S. 28 oben, S. 125 unten; © Andi Weiland/
gesellschaftsbilder.de: S. 28 unten, S. 29 oben; © DSW/Erik Hinz: 29 unten links,
S. 125 oben; © Hesham Elsherif/TU Dortmund: S. 29 unten rechts, S. 124

Umschlaggestaltung: Anne Breitenbach, Münster
Satz: satz&sonders GmbH, Dülmen

Inklusive Strukturen und spezifische Angebote für Studierende mit Behinderungen

Carsten Bender, Laura Bühner & Birgit Drolshagen

1 DoBuS – der Bereich Behinderung und Studium an der TU Dortmund

Die Arbeit des Bereichs Behinderung und Studium (DoBuS) verfolgt das Ziel, chancengleiche Studienbedingungen für Studierende mit Behinderungen und chronischen Erkrankungen zu schaffen. DoBuS unterstützt und berät Studierende, Studieninteressierte und Absolvent*innen mit Behinderungen sowie alle Beschäftigten bzw. Lehrenden, Gremien und Organe der Technischen Universität Dortmund (TU Dortmund) hinsichtlich aller Fragen rund um das Thema Studium mit Behinderung. Zentrale Arbeitsfelder sind die „Beratung“ sowie der Bereich „Barrierefreie Medien und Assistive Technologie“. Als Teil des Zentrums für Hochschulbildung – einer zentralen wissenschaftlichen Einrichtung der TU Dortmund – führt DoBuS neben den Dienstleistungsaufgaben in den genannten Arbeitsfeldern auch Forschungsprojekte durch.

Viele der DoBuS-Mitarbeitenden verfügen über eigene Behinderungserfahrung und haben akademische Abschlüsse in den Bereichen Pädagogik, Rehabilitationswissenschaften, Psychologie, Kultur- und Sozialwissenschaften und Journalistik. Darüber hinaus besitzen einige Mitarbeitende Zusatzqualifikationen auf dem Gebiet des Peer-Counselings, der systemischen Beratung und Therapie sowie des Coachings. Zum Team zählen neben den dauerhaft beschäftigten Mitarbeitenden immer wieder Projektmitarbeitende sowie studentische und wissenschaftliche Hilfskräfte.

Grundlage für die Arbeit im interdisziplinären Team ist ein von allen geteiltes Behinderungs- und Professionsverständnis sowie ein überfachlicher Arbeitsansatz, der bei den Bedarfen von Studierenden mit Behinderungen und chronischen Erkrankungen ansetzt und, neben der

individuellen Unterstützung einzelner Studierender, auch auf eine Weiterentwicklung von Strukturen der Hochschule abzielt. Im Folgenden werden dieses Grundverständnis sowie der Arbeitsansatz und die spezifischen Angebote, die auf Grundlage dieses Arbeitsansatzes entwickelt wurden, ausgeführt.

2 Grundverständnis und Methoden der Arbeit

2.1 Menschenbild, Behinderungsverständnis und professionelle Haltung

Grundlegend für die Arbeit von DoBuS ist ein Professionsverständnis, welches im Sinne einer konsequenten Nutzendenorientierung an den Bedarfen des Individuums ansetzt und zugleich auf dem Verständnis basiert, dass Behinderung keineswegs eine der Person innewohnende Eigenschaft ist, sondern vielmehr eine Situation beschreibt, in der materielle, soziale oder einstellungsbezogene Kontextbedingungen die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben beeinträchtigen (WHO, 2005). Studierende mit Behinderungen und chronischen Erkrankungen sind im Sinne der UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK) Menschenrechtsträger, die gemäß Artikel 24 Absatz 5 Anspruch auf die Teilhabe an hochschulischer Bildung haben (VN, 2008). Dies verpflichtet die Hochschulen und ihre Angehörigen, Bedingungen herzustellen, die diese gleichberechtigte Teilhabe an allen Bereichen des Studiums ermöglichen. Um dies zu erreichen, sieht sich DoBuS in seiner Arbeit der Parteilichkeit für die Studierenden verpflichtet.

Die Studierenden werden als eigenständige und eigenverantwortliche Persönlichkeiten gesehen und in ihrer Verschiedenartigkeit respektiert. Die Wertschätzung der Verschiedenheit der Studierenden schlägt sich nicht zuletzt im Grundsatz der Arbeit von DoBuS nieder, dass jede*jeder Studierende unabhängig von der Art und Schwere der Behinderung das gewünschte Studienfach, an der gewünschten Hochschule studieren können sollte. Beratung und Unterstützung zielen darauf ab, im Sinne des Empowermentansatzes die Ressourcen und Resilienzen der Studierenden zu erkennen und zu stärken. Bei der Beratung und

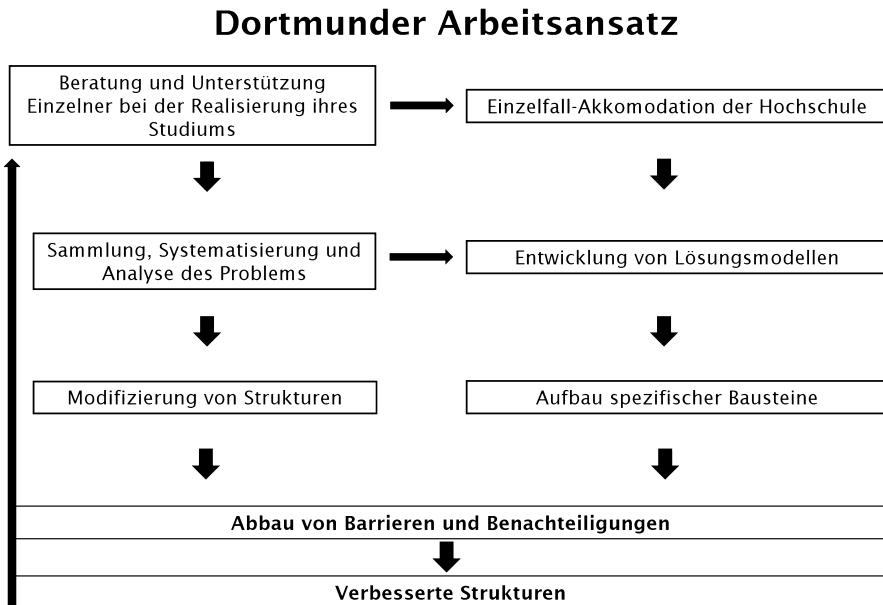
Unterstützung, die grundsätzlich auf Freiwilligkeit beruhen, stehen im Sinne einer konsequenten Nutzendenorientierung die Anliegen und Interessen der Studierenden im Vordergrund. Gemeinsam wird die Situation des*der Studierenden analysiert und reflektiert. Darauf aufbauend werden die Studierenden dabei unterstützt, aktiv und eigenverantwortlich Lösungen zu finden und umzusetzen. Dabei kann ein Teil der Mitarbeitenden auf eigene Behinderungserfahrung zurückgreifen und diese im Sinne der doppelten Expert*innenschaft (Bender & Janhsen, 2022; Drolshagen, 2012), bzw. orientiert am Konzept des Peer-Counselings, einbringen.

Gemäß dem an der ICF orientierten Behinderungsverständnis werden bei der Analyse von Problemsituationen und der Entwicklung von Lösungsansätzen die materiellen, sozialen und einstellungsbezogenen Kontextbedingungen in den Blick genommen, welche, in Wechselwirkung mit körperlichen oder psychischen Beeinträchtigungen, eine gleichberechtigte Teilhabe an der Hochschulbildung behindern. Daher wird in der Beratung und Unterstützung nicht nur die jeweilige Problemkonstellation, sondern ebenfalls die Zuständigkeit zur Problemlösung sehr genau analysiert und deren Lösung eingefordert. Die Studierenden werden in diesem Zusammenhang als Expert*innen in eigener Sache verstanden, d.h. sie können am besten darüber Auskunft geben, in welcher Weise sie im Studium behindert werden. Auch können sie am besten einschätzen, ob und welche Maßnahmen geeignet sind, um erlebte Barrieren zu beseitigen.

2.2 Der Dortmunder Arbeitsansatz

Die Arbeitsweise von DoBuS zeichnet sich durch den Dortmunder Arbeitsansatz aus. Dieser von DoBuS entwickelte Arbeitsansatz ist eine praxisorientierte Methode und ein prototypischer Weg, wie die Annäherung an das Ziel inklusiver Hochschulen schrittweise realisiert werden kann. Kennzeichnend für diesen Arbeitsansatz ist, dass er sowohl auf der Ebene der individuellen Studiensituation einzelner Studierender mit Behinderungen und chronischer Erkrankungen als auch auf der Ebene des Systems Hochschule ansetzt (Drolshagen, Klein, Rothenberg & Tillmann, 2002). Seine über die Entwicklung von Einzelfalllösun-

Abbildung 1: Der Dortmunder Arbeitsansatz



gen hinausgehende Perspektive (Drolshagen & Klein, 2016) stellt sicher, dass zusätzlich zur Entwicklung angemessener Vorkehrungen im Einzelfall schrittweise auch barrierefreie Strukturen aufgebaut werden, die langfristig zu einer Reduzierung individueller Bedarfe und individuell notwendiger Anpassungen beitragen.

Ausgangspunkt der Arbeit von DoBuS ist die Beratung und Unterstützung Einzelner bei der Realisierung ihres Studiums. Dies umfasst bedarfs- und anlassbezogen die Entwicklung individueller Lösungen, die den jeweiligen Studierenden einen erfolgreichen Umgang mit den Barrieren ermöglichen, auf die sie treffen. Hierzu gehören sowohl die Unterstützung bei der individuellen Kompensation der jeweiligen Beeinträchtigung, zum Beispiel durch den Einsatz von Gebärdensprachdolmetschenden oder Studienassistenten, als auch die Unterstützung dabei, bedarfsgerechte, angemessene Vorkehrungen und Nachteilsausgleiche, zum Beispiel eine Zeitverlängerung bei Klausuren, einzufordern.

Die aufgetretenen Bedarfe und entwickelten Einzelfalllösungen werden bei DoBuS in einem zweiten Schritt systematisch erfasst und dahingehend analysiert, ob allgemeine Rahmenbedingungen (z. B. Studien-

und Prüfungsordnungen) oder Strukturen (z. B. nicht barrierefreie bauliche oder technische Infrastruktur) zur Benachteiligung und Exklusion geführt haben. Die Ergebnisse dieser Analyse lassen ggf. Handlungsbedarfe erkennen, allgemeine Hochschulstrukturen im Hinblick auf ihre Nutzbarkeit für Studierende mit Behinderungen und chronischen Erkrankungen zu modifizieren oder spezifische Angebote zur Unterstützung der Studierenden, zum Beispiel einen Umsetzungsdienst zur Adaption von Studienmaterialien, zu entwickeln und dauerhaft in die Hochschulstruktur zu implementieren. Diese Implementierung erfolgt in enger Kooperation mit den Akteur*innen des Disability Mainstreamings und Diversity Managements. Insbesondere in der Verzahnung des nutzendorientiert und somit anlassbezogen ansetzenden Dortmunder Arbeitsansatzes mit dem anlassunabhängig und somit überindividuell agierenden Diversity Management wird es möglich, auf hochschulstruktureller Ebene Veränderungen zu bewirken, bei denen von vornherein sichergestellt ist, dass sie an den Bedarfen der Zielgruppe der Studierenden mit Behinderungen und chronischen Erkrankungen ausgerichtet sind (Drolshagen & Klein, 2016; Rothenberg, Welzel & Zimmermann, 2015).

3 Arbeitsfelder und Aufgaben

3.1 Spezifische Angebote

Basierend auf dem oben dargestellten Arbeitsansatz wurden bei DoBuS in den vergangenen Jahrzehnten eine Reihe von spezifischen Angeboten entwickelt. Dies sind Angebote, die sich speziell an Studieninteressierte, Studierende und Absolvent*innen mit Behinderungen und chronischen Erkrankungen richten und Aufgaben wahrnehmen, die von den allgemeinen Angeboten der Hochschule nicht abgedeckt werden. Im Folgenden werden die schon seit vielen Jahren bestehenden spezifischen Angebote skizziert, die in den letzten Jahren neu entwickelten Angebote werden ausführlich in Teil II dieses Buches vorgestellt.

3.1.1 Beratung

Eine der zentralen Tätigkeiten von DoBuS ist die Beratung von Studieninteressierten, Studierenden und Absolvent*innen. Zu Fragen rund um den Studieneinstieg werden Studieninteressierte u. a. im Rahmen von Einzelberatung unterstützt. Dies reicht von Fragen der Beantragung von Nachteilsausgleichen bei der Bewerbung um einen Studienplatz, über barrierefreie Wohnmöglichkeiten, bis hin zur Finanzierung des behinderungsbedingten Mehrbedarfs an Assistiver Technologie oder Studienassistenten. Ein dreitägiges Schnupperstudium für Studieninteressierte mit Behinderungen und chronischen Erkrankungen sowie ein Mentoring-Programm (siehe Franz in diesem Band) sind weitere Angebote, die den Studieneinstieg fokussieren. Sie können ergänzend zur Einzelberatung genutzt werden.

Im Mittelpunkt der Beratung am Ende des Studiums stehen u. a. formale Fragen zu Bewerbungsverfahren, zur Selbstdarstellung im Verfahren, zu Beantragung und Einsatz von Arbeitsassistenten und zu Rechten von schwerbehinderten Menschen im Arbeitsleben. Kontakte zu öffentlichen Stellen, die bei der Arbeitssuche unterstützen, werden hergestellt. Ein jährlich angebotener Absolvierendentag für Studierende der Abschlusssemester ergänzt die Einzelberatung.

Im Laufe eines Studiums können für Studierende mit Behinderungen und chronischen Erkrankungen vielfältige Fragen und Schwierigkeiten auftreten. Im Rahmen der Beratung bietet DoBuS den Studierenden ein niedrigschwelliges Beratungs- und Unterstützungsangebot, das es ihnen ermöglichen soll, trotz ihrer Beeinträchtigung und den erlebten Barrieren erfolgreich zu studieren. Je nach individueller Beeinträchtigung, Anforderungen im Studiengang und Lebenssituation können hierbei ganz unterschiedliche Themen besprochen werden. Das Spektrum reicht von Fragen der Beantragung von Nachteilsausgleichen für Studium und Prüfungen, über Fragen der individuellen Studienverlaufsplanung, der Suche von Peer-Kontakten und der Finanzierung des behinderungsbedingten Studienmehrbedarfs, bis hin zu Fragen des Einsatzes geeigneter behinderungsspezifischer Arbeitstechniken oder des Umgangs mit sozialen und psychischen Belastungssituationen im Studium.

Ergänzt wird die Einzelberatung durch beeinträchtigungs- oder themenspezifische Gruppenangebote (siehe Bühner sowie Schmidt in die-

sem Band) und Workshops (siehe Drolshagen in diesem Band). Diese werden immer dann initiiert, wenn in der Einzelberatung deutlich wird, dass zu bestimmten Themen eine vertiefte Auseinandersetzung mit Peers sinnvoll sein könnte.

3.1.2 Barrierefreie Medien und Assistive Technologie

Für Studierende mit Behinderungen können Assistive Technologien einen wichtigen Beitrag für ein erfolgreiches Studium leisten. Das Spektrum an Assistiver Technologie bzw. Software sowie die möglichen Einsatzfelder im Studium sind groß. DoBuS berät Studierende hinsichtlich der Chancen und Grenzen des Einsatzes Assistiver Technologie, schult sie in der effizienten Nutzung und stellt im Arbeitsraum und Hilfsmittelpool den Studierenden verschiedenste Hilfsmittel zur Verfügung, um an der Universität ohne Barrieren digital arbeiten und Klausuren schreiben zu können.

Mit dem Angebot eines studentischen Medien- und Arbeitsraumes trägt DoBuS dazu bei, an der TU Dortmund chancengleiche Lern-, Arbeits- und Prüfungsbedingungen für Studierende mit Behinderungen und chronischen Erkrankungen zu schaffen. Zielgruppe sind alle Studierenden, die die allgemeinen studentischen Arbeitsräume nicht nutzen können, da sie aufgrund ihrer Beeinträchtigung spezifische Arbeitstechniken oder assistive Technologie einsetzen. Zur Ausstattung des Raumes gehören insbesondere elektronische und konventionelle Hilfsmittel für Studierende mit Sehbeeinträchtigung oder Blindheit, mit Hörbeeinträchtigungen oder motorischen Beeinträchtigungen. Portable Hilfsmittel bilden den Hilfsmittelpool und können u. a. von Studierenden mit Behinderungen kurzzeitig entliehen werden, um eine bedarfsgerechte Teilhabe an Lehrveranstaltungen zu ermöglichen. Sowohl der Arbeitsraum als auch die portablen Hilfsmittel können von Studierenden auch bei der Anfertigung von Klausuren genutzt werden, sofern ein entsprechender Nachteilsausgleich bewilligt wurde.

Um sicherzustellen, dass die Studierenden die Bedienung der assistiven Technologie in Verbindung mit der im Studium eingesetzten Software sowie den digitalen Lernumgebungen effizient beherrschen, werden Einzelschulungen angeboten. Ziel ist es, Studierende mit Behinde-

runger, aufbauend auf den während der Schulzeit erworbenen Medienkompetenzen, bei der Neu- oder Weiterentwicklung effizienter Arbeitstechniken zu unterstützen (Drolshagen & Klein, 2019). Diese Schulungen werden in der Regel im Sinne des Peer-Counselings von behinderungserfahrenen Mitarbeitenden, die selbst assistive Technologien einsetzen, durchgeführt.

Wenn Studierende mit Behinderungen im Studium mit Studien- bzw. Lernmaterialien arbeiten müssen, die nicht barrierefrei sind, setzt DoBuS diese, im Sinne angemessener Vorkehrungen, entsprechend der individuellen Bedarfe der Studierenden um. Dieses Dienstleistungsangebot umfasst die Adaption von Prüfungs- und Studienmaterialien (Textdokumente, Präsentationen) sowie die Untertitelung und Audiodeskription von in der Lehre eingesetzten Videos (siehe Lüttmann, Wilkens & Bühler in diesem Band) und die bedarfsgerechte Aufbereitung von Grafiken und Abbildungen. Prüfungsmaterialien können dann umgesetzt werden, wenn dies zuvor als Nachteilsausgleich anerkannt wurde. Das Umsetzungs-Angebot fokussiert insbesondere die Bedarfe von Studierenden mit Sehbeeinträchtigung und Blindheit.

Weitere Zielgruppen sind Studierende mit Hörbeeinträchtigungen oder Studierende mit Neurodiversität, die bei der Arbeit mit Texten und Abbildungen auf Probleme treffen (so genannte Lesebehinderung). Das Umsetzungsangebot – aber auch alle weiteren spezifischen Angebote von DoBuS – verstehen sich als subsidiär, d.h. sie kommen nur dann zum Tragen, wenn Studierende mit Behinderungen bei der Nutzung der allgemeinen Angebote auf Barrieren treffen. So wäre es zum Beispiel selbstredend zu begrüßen, wenn alle Studienmaterialien von vornherein barrierefrei sind und sich gar kein Bedarf für eine Umsetzung durch DoBuS ergeben würde.

3.2 Barrierefreie und inklusive Strukturen

Neben den spezifischen Angeboten in den Bereichen Beratung sowie Barrierefreie Medien und Assistive Technologien, besteht ein zweiter Arbeitsschwerpunkt von DoBuS darin, alle Akteure, Einrichtungen und Gremien bzw. Organe der Universität dabei zu unterstützen, in ihrer Arbeit möglichst von Anfang an die Situation von Studierenden mit Be-

hinderungen mitzudenken und potenzielle Formen von Diskriminierung und Benachteiligung zu vermeiden, indem barrierefreie und inklusive Angebote auf- und bestehende Barrieren und Exklusionsmechanismen abgebaut werden.

Um diese Aufgabe wahrzunehmen, ist DoBuS in viele Prozesse und Maßnahmen zur Barrierefreiheit der TU Dortmund systematisch eingebunden. Hier zeigt sich die Verzahnung der Arbeit von DoBuS mit dem Disability Mainstreaming-Prozess an der TU Dortmund. In den letzten Jahren wurden Themen der Barrierefreiheit beispielsweise eingebracht bei Bau- und Modernisierungsvorhaben, bei der Modernisierung der IT-Ausstattung der Hörsäle, bei der Entwicklung der Campus App, bei der Einführung des Campus-Management-Systems sowie bei der Entwicklung einer taktilen und auditiven Campus-Information.

Um das Disability Mainstreaming an der TU Dortmund noch systematischer und konsequenter voranzutreiben, ist seit dem Jahr 2019 an der TU Dortmund der Aktionsplan „Eine Hochschule für Alle“ etabliert. Mit diesem Instrument wird das Ziel verfolgt, im Sinne der UN-BRK, gemeinsam mit allen Akteuren der Hochschule die TU Dortmund zu einem Ort zu entwickeln, an dem inklusiv gelehrt, geforscht, gearbeitet und gelebt wird. Gemeinsam mit der Stabstelle Chancengleichheit, Familie und Vielfalt, koordiniert und evaluiert DoBuS die Maßnahmen des Aktionsplans (siehe Fincke-Micheel & Hellbusch in diesem Band).

Über diese Unterstützung des Disability Mainstreamings in den genannten Gremien hinaus, berät DoBuS anlassbezogen alle Angehörigen der Hochschule hinsichtlich konkreter Fragen zu einer inklusiven und barrierefreien Hochschule. Zusätzlich zu dieser Einzelberatung bietet DoBuS regelmäßig Workshops an, die Hochschulmitarbeitende aus Lehre, Technik und Verwaltung befähigen, ihre Angebote für Studierende barrierefrei zu gestalten. Hierzu gehören beispielsweise Workshops zur barrierefreien Gestaltung von Dokumenten und Formularen. Im Zentrum der Weiterbildungsangebote für Lehrende stehen sowohl die Sensibilisierung für die spezifischen Lern- und Studiensituationen von Studierenden mit Behinderungen und chronischen Erkrankungen als auch die Qualifizierung der Lehrenden im Hinblick auf ihr methodisch didaktisches Repertoire zur Gestaltung inklusionsorientierter Lehre. Ziel hierbei ist es, Lehrende zu befähigen, möglichst proaktiv bar-

rierearme Lehr-Lern-Situationen zu gestalten. So werden zum Beispiel Workshops zur inklusionsorientierten Gestaltung von Lehrveranstaltungen, zum diskriminierungsfreien Prüfen, zur Gestaltung von barrierefreien PowerPoint-Präsentationen und Studienmaterialien angeboten. Alle von DoBuS durchgeführten Weiterbildungsangebote sind Teil des allgemeinen Angebots der hochschuldidaktischen und innerbetrieblichen Weiterbildung, d. h. sie erweitern bzw. vertiefen das Angebot dieser Einrichtungen hinsichtlich des Themenfeldes Behinderung und Studium (siehe Bender & Janhsen in diesem Band).

4 Ausblick auf den Sammelband

Da sich die Hochschule sowie die gesellschaftlichen Rahmenbedingungen eines Studiums (mit Behinderungen) stetig verändern, nimmt DoBuS auf der Basis des Dortmunder Arbeitsansatzes fortlaufend in den Blick, ob die spezifischen Angebote und barrierefreien bzw. inklusiven Strukturen hinreichend sind, um, entsprechend der UN-BRK, ein chancengleiches und gleichberechtigtes Studium zu gewährleisten. Zeigt sich der Bedarf, spezifische Angebote oder Hochschulstrukturen weiterzuentwickeln, hat DoBuS, als Teil einer zentralen wissenschaftlichen Einrichtung der TU Dortmund, die Möglichkeit, diese Weiterentwicklungen im Rahmen von eigenen Entwicklungs- und Forschungsprojekten voranzutreiben oder sich an hochschulübergreifenden Projekten zu beteiligen. Entsprechend der nutzendenorientierten Arbeitsweise sind die durch die Beratung aufgedeckten und systematisch analysierten Bedarfe von Studierenden mit Behinderungen ein wesentlicher Ansatzpunkt bei der Projektentwicklung. Zudem ist auch bei der Projektdurchführung die Beteiligung von Studierenden (z. B. in Form von Einzel- oder Gruppeninterviews) ein wichtiger Bestandteil (siehe Drolshagen sowie Haage in diesem Band). Die Projekte adressieren sowohl den Übergang Schule / Hochschule, die Phase des Studiums als auch den Übergang Hochschule / Berufstätigkeit. Im Rahmen von Projekten werden a) neue Angebote und Dienstleistungen entwickelt, durchgeführt, evaluiert und ggf. als spezifische Angebote verstetigt oder es wird b) daran mitgewirkt, gemeinsam mit anderen Akteuren neue Konzepte oder Strukturen im Kontext von Studium und

Lehre an der TU Dortmund von vornherein inklusiv bzw. barrierefrei zu entwickeln. Da die Projekte und die daraus erwachsenen spezifischen Angebote bzw. barrierefreien Strukturen auch für andere Hochschulen modellhaften Charakter besitzen können, ist die Verbreitung der Projektidee und Projektergebnisse ein wichtiger Bestandteil der Projektarbeit. Das vorliegende Buch ist das Resultat dieser Arbeit.

Das Buch ist gegliedert in Projekte, die die Entwicklung spezifischer Angebote fokussieren (Teil II), und Projekte, die auf Veränderungen der allgemeinen Hochschulstruktur abzielen (Teil III). Die im zweiten Teil des Buches zusammengestellten Beiträge von Laura Bühner, Birgit Drolshagen, Alexandra Franz, Finnja Lüttmann, Leevke Wilkens & Christian Bühler sowie Claudia Schmidt zeigen wie spezifische Angebote entwickelt und in das Angebot von DoBuS implementiert werden. Carsten Bender & Vera Janhsen, Nadine Finke-Micheel & Andrea Hellbusch sowie Annegret Haage geben im dritten Teil des Buches mit ihren Beiträgen einen Einblick, wie auf unterschiedlichen Ebenen hochschulstrukturelle Maßnahmen Barrierefreiheit erwirken können.

Wir danken allen Autor*innen, dass sie mit Ihren Artikeln zum Gelingen dieses Buches beigetragen und die Vielfalt der Arbeit von DoBuS bzw. der TU Dortmund erkennbar gemacht haben. Sehr gefreut hat uns das überaus wertschätzende Geleitwort von Jens Kaffenberger, dem Leiter der Informations- und Beratungsstelle Studium und Behinderung beim Deutschen Studierendenwerk. Zudem danken wir Dorothea Hayh für ihre sehr geduldige und äußerst sorgfältige Unterstützung beim Korrigieren und Formatieren der Texte! Illustriert wird das Studium mit und ohne Behinderung auf dem Campus der TU Dortmund auf zwei Fotodoppelseiten. Gedankt sei an dieser Stelle allen Personen, die bei der Entstehung der Fotos beteiligt waren, sowohl vor als auch hinter der Kamera. Ermöglicht hat die Publikation dieses Buches das Preisgeld des Arbeitgeberpreises für Bildung, den die TU Dortmund für ihr „überzeugendes Konzept zur sorgfältigen, nachhaltigen und erfolgreichen Inklusion von jungen Menschen mit Behinderung oder Beeinträchtigung“ erhalten hat.

*Dortmund im Mai 2023, die Herausgeber*innen*

Carsten Bender, Laura Bühner und Birgit Drolshagen

Literatur

- Bender, C. & Janhsen, V. (2022). Lehren und Lernen im Kontext der UN-Behindertenrechtskonvention. Behinderungserfahrungen als Ressource im Kontext einer inklusionsorientierten Lehramtsausbildung. In E. Ballhorn, C. Neuhäuser & B. Welzel (Hrsg.), *Inkarnation // Dekarnation* (S. 96–107). Vallendar: Schönstatt.
- Drolshagen, B. (2012). Sehen wir weiter! Zur Heterogenität der „Betroffenenperspektive“. *blind-sehbehindert*, 132(3), 168–175.
- Drolshagen, B. & Klein, R. (2016). Hochschulen der Vielfalt – Herausforderungen für die Zukunft, Handlungsmöglichkeiten für die Gegenwart. In I. Hedderich & R. Zahnd (Hrsg.), *Teilhabe und Vielfalt: Herausforderungen einer Weltgesellschaft. Beiträge zur internationalen Heil- und Sonderpädagogik* (S. 300–308). Bad Heilbrunn: Klinkhardt.
- Drolshagen, B. & Klein, R. (2019). Medienkompetenz blinder und sehbeeinträchtigter Studierender – Eine Frage der Gestaltung passgenauer Übergänge. In B. Drolshagen & M. Schnurnberger (Hrsg.), *Sehen in Kontexten. Perspektiven auf Wahrnehmung, Sehbeeinträchtigung und Blindheit. Festschrift für Renate Walthes* (S. 144–161). Würzburg: Edition Bentheim.
- Drolshagen, B., Klein, R., Rothenberg, B. & Tillmann, A. (2002). *Eine Hochschule für alle*. Würzburg: Edition Bentheim.
- Rothenberg, B., Welzel, B. & Zimmermann, U. (2015). Behinderung und Diversitätsmanagement. Von der Graswurzelarbeit zum Disability Mainstreaming. In U. Klein (Hrsg.), *Inklusive Hochschule. Neue Perspektiven für Praxis und Forschung* (S. 20–40). Weinheim: Beltz Juventa.
- Vereinte Nationen / VN. (2008). *Übereinkommen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen*. Verfügbar unter: www.netzwerk-artikel-3.de/un-konv/doku/un-konv-de.pdf
- Weltgesundheitsorganisation / WHO. (2005). *Internationale Klassifikation der Funktionsfähigkeit, Behinderung und Gesundheit*. Verfügbar unter: http://www.soziale-initiative.net/wp-content/uploads/2013/09/icf_endfassung-2005-10-01.pdf